



GESAMTSCHULE STIERSTADT
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE IM AUFBAU
JAHRGANGSTEAMSCHULE
GANZTAGSSCHULE

GESAMTSCHULE STIERSTADT, KIESWEG 17-19, 61440 OBERURSEL-TS, TEL. 06171-9863-0
WWW.IGS-STIERSTADT.DE, IGS-STIERSTADT@IGS.HOCHTAUNUSKREIS.NET

Oberursel, **10.04.2020**

2. Betriebspraktikum vom 14.01.2021 – 28.01.2021

Information für die betreuenden Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, einer Schülerin / einem Schüler des 9. Jahrgangs der IGS Stierstadt einen Praktikumsplatz bereitzustellen, möchten wir uns bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

Für die Jugendlichen wird es das zweite zweiwöchige Betriebspraktikum sein.

Das hauptsächliche Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu vermitteln. So soll es sowohl der beruflichen Orientierung dienen als auch dazu, einen Betrieb und die in ihm stattfindenden Arbeitsabläufe kennen zu lernen.

Im Folgenden möchten wir Sie gerne über einige allgemeingültige rechtliche Rahmenbedingungen informieren.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, die vom Fachbereich Arbeitslehre initiiert wird. Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

Die Schülerinnen und Schüler sind für den Weg- und die Arbeitszeit über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Werden Schäden durch Schülerinnen bzw. Schüler verursacht, die nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten stehen, dann haften die Jugendlichen selbst dafür.

Der Betrieb benennt der Schulleitung eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrkräften obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Dazu muss eine schriftliche Beauftragung seitens der Schule bzw. des Schulleiters erfolgen. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Prakti-

kums ausgesetzt sein können, und informieren sie über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren können. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Zur Sicherheit der Betriebe sind die Schülerinnen und Schüler auf die entsprechenden Datenschutzbestimmungen aufmerksam zu machen; gegebenenfalls müssen sie mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ein entsprechendes Formular können Sie über die Schülerinnen und Schüler von der Schule erhalten.

Die betreuende Person ist dafür zuständig, dass den Praktikantinnen und Praktikanten abwechslungsreiche und weder über- noch unterfordernde Tätigkeiten zugewiesen werden. Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in möglichst unterschiedliche Bereiche des jeweiligen Betriebes und der Betriebsabläufe erhalten.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt max. 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 7 Stunden betragen. Es müssen die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden, die bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden bis 6 Stunden mindestens 30 Minuten betragen und bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden 60 Minuten. Die Pausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden. (Weitere Regelungen sind dem *Merkblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 08. Juni 2015 zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern* zu entnehmen.)

Verantwortlich von schulischer Seite ist für die Durchführung des Praktikums der Fachbereich Arbeitslehre. Da der Praktikumsplatz im Einvernehmen mit den Eltern und Klassenlehrern gesucht wurde, wird die Betreuung am Praktikumsplatz von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer übernommen. Dies beinhaltet auch ein bis zwei Besuche in Ihrem Betrieb.

Sollten Fragen bestehen oder Schwierigkeiten auftreten, so rufen Sie bitte die betreuende Klassenlehrerin bzw. den betreuenden Klassenlehrer oder das Sekretariat der Schule an (06171/9863-0).

Mit freundlichen Grüßen



Markus Herget
Schulleiter



Lukas Engelking
Fachbereich Arbeitslehre